

Grossstadträtin SP
Livia Munz
Lägernstrasse 15
8200 Schaffhausen
liviamunz@gmx.ch

Grosstadtrat GLP
Lukas Ottiger
Rebweg 25
8203 Schaffhausen
lukas.ottiger@gmx.ch



An den
Grossstadtratspräsidenten
Stadthaus
Safrangasse 8
8201 Schaffhausen

Grosser Stadtrat

E 04. Juni 2024

Nr. 3

Schaffhausen, den 4. Juni 2024

Motion: Kita Altstadt

Sehr geehrter Herr Grossstadtratspräsident

Gerne möchten wir Sie bitten, folgende Motion auf die Traktandenliste zu setzen:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat eine Vorlage über einen Investitionskredit für die Einrichtung einer Kindertagesstätte im Altstadtperimeter als Ersatz für die Krippe am Ringkengässchen zu unterbreiten.

Begründung

Die Einrichtung einer vollwertigen Kinderkrippe im Altstadtperimeter an einem neuen Standort wird die Finanzkompetenz des Stadtrats für einmalige Ausgaben von 100'000 Fr. wesentlich überschreiten, weshalb der Entscheid darüber in die Kompetenz des Grossen Stadtrats oder gar des Stimmvolks fällt.

Der Grosse Stadtrat hat dem Stadtrat bereits mehrfach den Auftrag gegeben, die Kinderkrippe am Ringkengässchen im Altstadtperimeter (in Fussdistanz zum Bahnhof) zu ersetzen. Der Standort Altstadt ist zentral, da sie Drehscheibe für alle Pendlerinnen und Pendler der Stadt ist. Eine Krippe in der Altstadt ist aber auch ein klares Bekenntnis zur Schaffhauser Altstadt als attraktiver Wohnort für Familien, was essentiell für ein lebendiges Stadtzentrum ist.

Der Stadtrat hat diesen Auftrag nach Ansicht der Motionäre bisher nicht mit genügend Einsatz verfolgt.

Die Motionäre schlagen für die Einrichtung einer Kinderkrippe im Altstadtperimeter zwei konkrete Standorte vor (cf unten), sie verschliessen sich aber besseren Vorschlägen (bspw. auf dem Areal Kirchhofplatz) seitens des Stadtrats nicht. Einzige Bedingung ist, dass der Krippenbetrieb am Ringkengässchen mehr oder weniger nahtlos auf den neuen Standort in der Altstadt übergeht, oder eine Übergangslösung in der Altstadt ermöglicht wird.

Vorschlag I: Der heutige Standort der Freihandbibliothek Agnesenschütte eignet sich als Standort für eine Kinderkrippe und allenfalls Bureaunutzung. Die Mehrstöckigkeit

der Immobilie spricht sicherlich nicht gegen die Eignung als Kinderkrippe. Der Aussenraum könnte durch komplette Sperrung, Aufhebung und tiefgreifende Umgestaltung des direkt vor der Immobilie liegenden Abschnitts der Schwesterngasse neu geschaffen werden (rund 205qm). Die Distanz zum Bahnhof ist mit rund 350m resp. die Distanz zum Parkhaus Bahnhof mit 450m durchaus zumutbar.

Vorschlag II: Der heutige Standort des Kinder- und Jugendheims an der Pfrundhausgasse eignet sich als Kinderkrippe. Er verfügt mit dem noch umzugestaltenden St. Agnesengarten über genügend Platz für die Einrichtung eines attraktiven Aussenraums. Allenfalls muss gleichzeitig über die Verkehrsbefreiung der Pfrundhausgasse (und damit des Kirchhofplatzes) entschieden werden.

Für die Motionäre ist auch ein Betrieb durch private Institutionen denkbar, sofern verbindlich ein langfristig ausgerichtetes Angebot sichergestellt ist (z. B. vertragliche Bindung oder durch Erwerb einer Liegenschaft für diesen Verwendungszweck). Sollte sich wider Erwarten trotz erfolgsorientierter Überprüfung des städtischen Liegenschaftenportfolios bis zur Eröffnung der Kinderkrippe Geissberg kein definitiver Standort für eine Krippe in der Altstadt gefunden haben, sind Provisorien als Übergangslösung anzustreben: Entweder in bestehenden Liegenschaften oder neu zu erstellenden Containern.

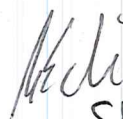
Mit freundlichen Grüßen, die Motionär:innen


Livia Munz und Lukas Ottiger 




Matthias Friel




Stefan Dunderer

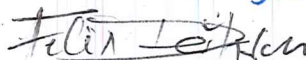
D. Fuchs






C. Suter




Felix Leckert